

A1 Bestimmungen zur Verabschiedung von Wahlprogrammen

Gremium: Vorstand Kreisverband Potsdam

Beschlussdatum: 21.02.2024

Tagesordnungspunkt: 2. Antrag auf Satzungsänderung

Antragstext

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, die Satzung des Kreisverbands
Potsdam wie folgt zu ändern:

§6 (4) Satz 2.

Werden auf der Mitgliederversammlung Wahlprogramme beschlossen, sind die Mitglieder mindestens 4 Wochen vorher zu informieren.

§6 (7)

Anträge zum Wahlprogramm müssen mit einer Frist von 4 Wochen eingebracht werden.

Änderungsanträge zum Wahlprogramm müssen mit einer Frist von 7 Tagen eingebracht werden.